



Beitragsordnung für die Abteilung Fußball (gültig ab 01.01.2018)

Gemäß der Satzung des Bischleberer Sportvereins e.V. ist die, durch den Vorstand festgelegte Beitragshöhe, der jeweiligen Abteilung, pünktlich zu entrichten.

Die Mitgliedsbeiträge der **Abteilung Fußball** betragen jährlich:

Kinder bis 18 Jahre:	60,00 €
Erwachsene mit Spielberechtigung (Aktive):	96,00 €
Erwachsene ohne Spielberechtigung (Freizeit):	60,00 €
Passive Mitglieder:	60,00 €

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich, für das laufende Jahr bis spätestens 15. März, zu überweisen an:

Inhaber: Bischleberer Sportverein e.V.
IBAN DE36 8205 1000 0130 0161 52
BIC HELADEF1WEM

Verwendungszweck: Sportart, Trainingsgruppe, **Name** und **Vorname** des Mitglieds
Sportart: Fußball
Trainingsgruppen sind: Kinder, Aktive, Freizeit, Passive

Neue Mitglieder überweisen den Beitrag für die Quartale des Jahres ab Eintrittsdatum.
(Bsp: 01.12.2017 Mitgliedsantrag gestellt, Zahlung für das Quartal Oktober, November, Dezember). Ab dem Folgejahr gilt die oben genannte Zahlungsfrist.

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium. Der Austritt kann nur zum Ende eines Quartals erklärt werden.

Da das Beitrags-/Zahlungsziel nach dem Kalender bestimmt ist (15. März), kommt das Mitglied bei Überschreitung des Zahlungstermins, auch ohne Mahnung, in Verzug. Die Rechtsfolgen nicht termingerechter Zahlung, wie beispielweise ein Vereinsausschluss, ergeben sich aus der Satzung des Bischleberer Sportvereins e.V. bzw. den gesetzlichen Regelungen.

gez. der Vorstand des Bischleberer SV e.V.